

## Lehrstelle Fachmann/frau Betriebsunterhalt EFZ, Fachrichtung Werkdienst

Suchst du auf August 2024 eine Lehrstelle als Fachmann / Fachfrau Betriebsunterhalt, Fachrichtung Werkdienst? Die Gemeindewerke Villigen bieten auf ihrem tollen Werkhof einen interessanten Ausbildungsplatz in einem aufgestellten und motivierten Team.

Wir bieten

- eine vielseitige und anspruchsvolle Ausbildung im Innen- und Aussenbereich
- fundierte Berufsausbildung in den Bereichen Wartungs- Kontroll- und Reparaturarbeiten
- interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- angenehmes Arbeitsklima

Was bringst du mit?

- Sekundar- oder Realschulabschluss
- Freude an der Ausübung von praktischen Tätigkeiten und am Arbeiten im Freien
- Zuverlässigkeit, manuelles Geschick und Einsatzwille

Fühlst du dich angesprochen? Gerne bieten wir für den Ausbildungsplatz auch Schnupperwochen an, in welchen du den Beruf und das Team kennenlernen kannst.

Auf deine Bewerbung (Motivationsschreiben, Lebenslauf mit Foto, Zeugnisse und Check S2) an die Gemeindewerke Villigen, Herr Dölf Erdin, Winkel 16, 5234 Villigen, ☎ 079 667 13 47, [bauamt@villigen.ch](mailto:bauamt@villigen.ch), freuen wir uns.

## Einführung Tempo 30-Zonen in Villigen

In den Mitteilungsblättern vom 27. Juli und 5. Oktober 2023 hat der Gemeinderat über die flächendeckende Einführung von Tempo 30-Zonen in Villigen berichtet. Der von der Metron Verkehrsplanung AG erarbeitete Massnahmenplan inkl. Erläuterungsbericht zur Umsetzung von Tempo 30-Zonen hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 29. Januar 2024 zu Händen der Sektion Verkehrstechnik des Departements Bau, Verkehr und Umwelt verabschiedet. Dabei hat der Gemeinderat darauf geachtet, dass die Massnahmen für die Umsetzung der flächendeckenden Einführung von Tempo 30-Zonen getreu dem Grundsatz, so wenig wie möglich, so viel wie nötig, umgesetzt werden können. Die Stellungnahme der Abteilung Verkehrstechnik erwartet der Gemeinderat innert Monatsfrist. Selbstverständlich wird anschliessend über das weitere Vorgehen informiert.

## Änderungen bei der Hundetaxe

Der Kanton Aargau hat eine Anpassung der Hundeverordnung per 1. März 2024 in Kraft gesetzt. Die Hundetaxe beträgt unverändert CHF 120.00. Neu wird sie aber nur noch einmal pro Jahr mit Stichtag 1. Mai erhoben. Wie bis anhin erhalten alle Hundehalter, welche per 1. Mai registriert sind, eine Rechnung. Für Hunde, welche unter dem Jahr angeschafft werden, muss keine Taxe mehr bezahlt werden. Auch Zuzüger aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland müssen - wie Zuzüger aus anderen Aargauer Gemeinden - unter dem Jahr keine Hundetaxe mehr bezahlen. Die halbe Taxe ab November wird abgeschafft, im Gegenzug erhalten Hundehalter auch keine Rückerstattung mehr bei Aufgabe der Hundehaltung.

Unverändert bleibt, dass die Anschaffung eines Hundes und die Aufgabe der Hundehaltung innert 10 Tagen der Gemeindekanzlei gemeldet werden muss. Bei Fragen zur Hundehaltung steht die Gemeindekanzlei entweder telefonisch unter ☎ 056 297 89 89 oder per E-Mail unter [einwohnerdienste@villigen.ch](mailto:einwohnerdienste@villigen.ch) zur Verfügung.

## Steuererklärung 2023

Vor kurzem wurden die Steuererklärungen 2023 verschickt. Für die Einreichung der Steuererklärung natürlicher Personen 2023 haben Steuerpflichtige Zeit bis am 31. März 2024. Für selbstständig Erwerbende sowie Aktionäre und Aktionärinnen von familienbezogenen juristischen Personen ist Abgabetermin der 30. Juni 2024. Es erfolgen jedoch vor dem 30. Juni 2024 keine Mahnungen. Entsprechend müssen für Fristerstreckungen bis am 30. Juni 2024 keine Gesuche gestellt werden. Gebührenpflichtige Mahnungen für die Abgabe der ordentlichen Steuererklärung 2023 erfolgen somit frühestens ab 1. Juli 2024. Davon ausgenommen sind Spezialsteuern wie die Grundstückgewinnsteuer.

Da die Steuererklärungen eingescannt und direkt nach dem Scannen vernichtet werden, wird den Steuerpflichtigen empfohlen, nur Kopien oder nicht mehr benötigte Unterlagen einzureichen, da es nicht mehr möglich ist, die Originalunterlagen zurückzugeben. Hilfreich ist ausserdem, wenn keine Belege geklammert, sondern nur lose Blätter eingereicht werden.

## Provisorische Steuerrechnungen 2024

Im Verlauf des Monats Februar 2024 werden die provisorischen Rechnungen über die mutmasslich zu bezahlenden Steuern 2024 verschickt, die aufgrund der Vorjahreszahlen erstellt werden. Die provisorische Rechnung ist bis am 31. Oktober 2024 zu bezahlen. Weichen Einkommen bzw. Vermögen vom Vorjahr ab, steht die Abteilung Steuern unter ☎ 056 297 89 91 oder per E-Mail [steuern@villigen.ch](mailto:steuern@villigen.ch) zur Verfügung.

## Meine Gemeinde 2024

Die Broschüre "Meine Gemeinde 2024" kann ab sofort von der Homepage [www.villigen.ch](http://www.villigen.ch) (auf der Hauptseite unten) heruntergeladen werden. Aus ökologischen Gründen wird auf den Druck und die Zustellung an alle Haushaltungen verzichtet. Auf Wunsch können Interessierte ein gedrucktes Exemplar bei der Gemeindekanzlei beziehen. Die Gemeindekanzlei wünscht viel Spass bei der Lektüre.

## Aktion Schachtreinigungen

### Entleerung von privaten Schlammsammlern, Einlaufschächten und Ölabscheidern

Diese Anlagen müssen periodisch geleert und gereinigt werden. Es kann sonst zu Verstopfungen, Rückstau und Ableitung vom Schlamm in die Hauptkanalisationsleitung führen. Die Gemeinde Villigen organisiert wieder eine Entleerungsaktion mit der Firma Stutz Kanalreinigungen AG, Leuggern., zuständig ist Raphael Stutz, ☎ 056 284 27 67 oder [info@stutz-kanal.ch](mailto:info@stutz-kanal.ch). Die letzte Aktion wurde im Jahr 2020 durchgeführt. Die Kosten belaufen sich je nach Grösse und Anzahl zwischen CHF 120.00/Schacht (ca. 500 Liter) und CHF 240.00/m<sup>3</sup> exkl. MwSt. und gehen zu Lasten der Hauseigentümer. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt durch die Firma Stutz Kanalreinigung AG.

Bei der Anmeldung ist es wichtig, dass Grundeigentümer wissen, wie viele Schlammsammler geleert werden sollen, wo sich diese befinden und ob sie frei zugänglich sind. Vielen Dank.

Anmeldungen nimmt die Gemeindekanzlei unter der ☎056 297 89 89 oder per E-Mail unter [gemeindekanzlei@villigen.ch](mailto:gemeindekanzlei@villigen.ch) **bis spätestens Freitag, 29. März 2024** entgegen. Die angemeldeten Hauseigentümer werden anschliessend direkt von der Firma Stutz über den Zeitpunkt der Entleerung informiert.

## Mütter- und Väterberatung Bezirk Brugg

Die Mütter- und Väterberatung findet mit Terminvereinbarung an folgenden Orten statt:

Brugg	Schulthess-Allee 1, 5200 Brugg, im 1. Stock
Windisch	Ref. Kirchgemeindehaus, Dorfstrasse 27, 5210 Windisch
Schinznach	Gemeindehaus, Oberdorfstrasse 9, 5107 Schinznach-Dorf
Lupfig	Ref. Kirchgemeindehaus, Pfrundhaus, Sandgasse 19, 5242 Lupfig

Das Beratungsteam der Mütter- und Väterberatung informiert auch am Telefon, zu Hause und ist auch per E-Mail unter [mvb@brugg.ch](mailto:mvb@brugg.ch) erreichbar.

## Veranstaltungen und Termine

<b>Freizeit Club Villigen</b>	<b>Sonntag, 18. Februar 2024 ab 16.00 Uhr</b> , in Stilli Scheibensprengen mit kleiner Festwirtschaft
<b>Kinderfasnacht Elternverein</b>	<b>Samstag, 24. Februar 2024, Turnhalle Stilli</b> <b>Einschreiben: 13.00 - 13.45 Uhr; Start: 14.00 Uhr</b> Motto: Alles Orange; Umzug und Platzkonzert mit den Wasserschloss-Fäger, anschliessend Festwirtschaft und Maskenprämierung
<b>Koordinationsstelle Alter Region Brugg</b>	<b>Sonntag, 3. März 2024 - Sonntagsfahrt nach Seelisberg</b> Einsteigeorte: 09.05 Uhr Bahnhof Brugg, Bahnhofplatz Windischer Seite 09.20 Uhr Windisch, Reisezentrum Eurobus Auskunft / Anmeldung bis am 23. Februar 2024 an Renate Trösch, Koordinationsstelle Alter Region Brugg, ☎ 056 441 48 48, <a href="mailto:info@alter-region-brugg.ch">info@alter-region-brugg.ch</a>
<b>Senioren-Mittagstisch</b>	<b>Dienstag, 5. März 2024, 11.30 Uhr, Restaurant Hirschen</b> Ab 60 Jahren, Anmeldung an Hedy Greiner, ☎ 056 284 10 38

